



Datum: 21.08.2012
Dezernat/Amt: Jugendamt
AZ/Bearbeiter.: 4/41 / Frau Simone Schilling
Vorlage: 284/2012

SITZUNGSVORLAGE

Thema:	Schulung Kinderschutz von Kindertageseinrichtungen		
frühere Beratungen:	-		
Anlagen:	-		
Sachvortrag :	Herr Paulsen, LIGA-Fachausschuss Kinder, Jugend, Familie	Zeitdauer (ca.):	15 Min.
Beschlussvorschlag:	Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit und der Jugendhilfeausschuss nehmen den Bericht zur Kenntnis.		

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Soziales und Gesundheit	Kenntnisnahme	24.09.2012	öffentlich
Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	24.09.2012	öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Kosten:	<input checked="" type="checkbox"/> einmalige Kosten	Betrag: 5.500,- Euro
	<input type="checkbox"/> jährliche Folgekosten	Betrag: Euro
	<input type="checkbox"/>	
Einnahmen:	<input checked="" type="checkbox"/> einmalige Einnahme(n)	Betrag: 2.400,- Euro
	<input type="checkbox"/> laufende (jährlich)	Betrag: Euro
	<input type="checkbox"/>	
Mittelbereitstellung im Haushalt:	<input checked="" type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH
	HHSt.: Leistungen d. Jugendschutzes	
	Bez. HHSt.: 1.4510.760000.9	
Zur Verfügung stehende Mittel (Planansatz und Haushaltsausgabenrest lfd. Jahr):		Euro
ggf. noch bereit zu stellen:		Euro
Deckungsvorschlag:	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH
	<input type="checkbox"/>	
	HHSt.:	
	Bez. HHSt.:	

Medien:	<input type="checkbox"/> PowerPoint	<input type="checkbox"/> pdf-Datei	<input type="checkbox"/> CD/DVD	<input type="checkbox"/> Stick
Sofern Präsentationen erforderlich werden, teilen Sie dies der Geschäftsstelle Kreistag bitte spätestens einen Arbeitstag vor der jeweiligen Sitzung mit.				

Elektronisch mitgezeichnet von:		
<input checked="" type="checkbox"/> Landrat	<input type="checkbox"/> Dezernat 1	<input type="checkbox"/> Dezernat 2
<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 3	<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 4	<input checked="" type="checkbox"/> Jugendamt

1. Ausgangslage:

Im Jahr 2009 wurden u. a. mit allen Trägern von Kindertageseinrichtungen im Bodenseekreis Vereinbarungen zum Kinderschutz gemäß § 8 a Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) geschlossen. Darin verpflichten sich die Träger den Kinderschutz in ihrer Einrichtung zu gewährleisten und entsprechend einem kreisweit gültigen, einheitlichen Verfahrensablauf die Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft in Anspruch zu nehmen.

2. Sachverhalt:

Seit Abschluss der Vereinbarung zum Kinderschutz wurde dem Kreisjugendamt von den Einrichtungsträgern und von Fachkräften in den Kindertageseinrichtungen Unsicherheiten/Unklarheiten bei der Thematik „Einschätzung von Kindeswohlgefährdungen“ und „Verfahrensablauf zum Kinderschutz im Bodenseekreis“ gemeldet.

Um diesem zu begegnen und die Kooperation zwischen den Kindertageseinrichtungen, den insoweit erfahrenen Fachkräften und dem Jugendamt zu fördern, hat die LIGA der freien Wohlfahrtspflege im Bodenseekreis, die auch aus ihren Reihen die insoweit erfahrenen Fachkräfte stellt, im Auftrag des Jugendamtes ein Schulungskonzept speziell für die Leitungen der Kindertageseinrichtungen im Bodenseekreis erarbeitet.

An zehn Terminen werden im September, Oktober und November 2012 von jeweils einer insoweit erfahrenen Fachkraft, zwischen 12 – 18 Leitungskräften der Kindertageseinrichtungen anhand des Schulungskonzeptes geschult. Jede Kindertageseinrichtung im Bodenseekreis mit einer Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII wurde hierzu eingeladen. An jedem Schulungstermin ist eine Fachkraft aus dem ASD des Kreisjugendamtes anwesend. Die Teilnehmer erhalten eine Teilnahmebescheinigung. Eine Evaluation der Schulung erfolgt ebenfalls.

Herr Paulsen als Vorsitzender des Fachausschusses Kinder, Jugend, Familie der LIGA der freien Wohlfahrtspflege im Bodenseekreis und Einrichtungsleiter der Jugendhilfeeinrichtung Rückenwind für Familien in Überlingen, wird das Schulungskonzept vorstellen.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Die Erarbeitung des Konzeptes und die Durchführung der Schulung wird rd. 5.500,- € kosten. Es wird ein Teilnahmebeitrag von 20,- € erhoben, sodass rd. 2.400,- € vereinnahmt werden.

4. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales und der Jugendhilfeausschuss nehmen den Bericht zur Kenntnis.